



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Beschilderung für Kunstwerke im öffentlichen Raum von Jena	66
Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen	67
Angebot an Outdoor-Sportanlagen in Jena erweitern	67
Wiederaufnahme der Bebauungsplanung B-Gö 08 "Im oberen Kreuz"	67
Erschließungsvertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B-Planes der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" im Ortsteil Burgau	69

Beschlüsse der Ausschüsse

Sportförderung 2022	69
Institutionelle Förderung im Bereich Sport 2022	70

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 30. Sitzung des Stadtrates Jena	70
Ausschusssitzungen	71
Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau	71

Öffentliche Ausschreibungen

Erichtung einer Hackschnitzelanlage auf dem Betriebshof des KSJ, Löbstedter Str. 68, Jena - 2. Bauabschnitt - Haustechnische Anlagen und Nahwärmeverbund	72
Lieferung von Elektroinstallationsmaterial für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem Betriebsgelände des KSJ	72

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. Februar 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Februar 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Beschilderung für Kunstwerke im öffentlichen Raum von Jena

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0991-BV

001 An die Kunstwerke im öffentlichen Raum in Jena werden ausgehend von den Ortsteilen Neulobeda und Winzerla einheitliche Plaketten angebracht, die Angaben zu den Künstlerinnen, dem Titel und dem Entstehungsjahr wiedergeben.

002 Für die Beschaffung und fachliche Umsetzung wird die Stabsstelle Projektmanagement Denkmalpflege und Kunstförderung unter Einbeziehung der Stadtteilbüros und engagierter Bürgerinnen beauftragt. Es ist zu prüfen, in wie weit eine Ko-Finanzierung durch Wohnungsgesellschaften und/oder andere Akteure im jeweiligen Ortsteil möglich ist.

003 Für die Anbringung der Plaketten wird der KommunalService Jena beauftragt, die Standorte zu sichten und etappenweise eine schonende Befestigung an den Sockeln der Kunstwerke vorzunehmen.

004 Bei zukünftig errichteten Kunstwerken im öffentlichen Raum in Neulobeda wird die Anbringung einer Plakette - im gleichen Stil - immer mitberücksichtigt.

005 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzung des Vorhabens in anderen Stadtteilen und die damit verbundenen Aufwendungen zu prüfen.

Begründung:

Im einwohnerstärksten Stadtteil von Jena ist das Wohnumfeld nicht nur durch viele Grünflächen und Freiräume zwischen den Wohnanlagen geprägt, sondern auch durch eine Reihe von Kunstwerken im öffentlichen Raum. Für viele, langjährige Anwohner gehören die Plastiken und Skulpturen ganz selbstverständlich zur Kulisse – manche haben vielleicht ihre Einweihung miterlebt und einige Wenige kennen sogar die Hintergründe zu bestimmten Werken.

Für die Betrachter*innen bleibt aber in der Regel ohne eine Beschilderung nur der ästhetische Eindruck. Angaben zu Titel, Künstler*innen und Jahr gehören jedoch für das Verständnis und die Identifizierung mit dem jeweiligen Kunstwerk dazu.

Auf den Kunstrundgängen mit der Kunsthistorikerin Doris Weilandt im Stadtteil Neulobeda zeigte sich ein großes Interesse mehr über die Kunstwerke zu erfahren. Eine Fortsetzung der Rundgänge ist geplant.

Bei der Umsetzung empfehlen die Einreicher*innen eine Beauftragung an das Projektmanagement Denkmalpflege und Kunstförderung von JenaKultur sowie den KommunalService Jena (KSJ). Da sich ein Großteil der Kunstwerke auf öffentlichen Raum in Neulobeda und Winzerla befindet, ist es auch sinnvoll diese Planung als erstes abzuschließen und in Angriff zu nehmen.

Kunst in Lobeda

Schwimmer
Karl-Heinz Appelt, 1980

Marktsäule
Wolfgang Kuhle, 1975

In memoriam Salvador Allende
Gerhard Rommel, 1983

Eselreiter
Volkmar Kühn, 1969

Der Besitzer. Mann mit Hund
Volkmar Kühn, 1984

Der Falkner
Volkmar Kühn, 1983

Windspiel
Günter Reichardt, 1980

Sportlerin
Eberhard Reppold, 1978

Stehender Mädchenakt
Hans-Peter Goettsche, 1969

Schreiternder II
Lutz-Claus Gädicke, 1978/79

Große Sitzende
Karl-Heinz Appelt, 1989

Ich sehe was,
was du nicht siehst
Stephan Jung, 1998

Baumstele
Gerhard Dölz, 1982

Neptun
Axel Schulz, 1985

Daphne und Syrinx
Alfred Priebe, 1983

Neruda – Aufenthalt auf Erden
Irmtraut Ohme, 1980er Jahre

Zwei Boxer, sich balgend
Jo Jastram, 1985

Drei Kraniche
Hans-Peter Goettsche, 1975

Sich wälzendes Pferd
Volkmar Kühn, 1983

Leda mit dem Schwan
Bernd Göbel, 1981

Behütetes Leben
Gabriele Reinemer, 1982

Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0882-BV

001 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ab Q4 2021 Projektkostenberichte halbjährlich in den Quartalsberichten der Eigenbetriebe einzuführen. In den Berichten sollen den veranschlagten Projektkosten die bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung entstandenen Projektkosten gegenüber gestellt werden. Noch unbekannte Projektkosten auf Grund von beispielsweise noch nicht abgeschlossenen Bieterverfahren sollen dabei zunächst mit den ursprünglich veranschlagten Kosten einbezogen werden.

002 Die Ausschüsse sollen ab Q4 2021 vor einer Entscheidung zur Ausschreibung für Projekte zusätzlich zur Information bezüglich der veranschlagten Projektkosten über mögliche Kostenschwankungen informiert werden. Die Höhe der Kostenschwankungen soll dabei auf Grundlage gesammelter Erfahrung aus vergangenen Projekten eingeschätzt werden.

003 Die Projektkostenberichte und die Information zu möglichen Kostenschwankungen sollen ab einer Projektmindestgröße von 500.000 Euro greifen.

004 Die Praktikabilität der Umsetzung der Beschlusspunkte 001 bis 003 wird unter anderem vor dem Hintergrund des zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwandes bis 30.09.2023 evaluiert.

Begründung:

zu 001

Der Stadtrat und die Ausschüsse werden regelmäßig mit erheblichen Investitionskostensteigerungen bei den städtischen Projekten konfrontiert. Die Projektkostenberichte sollen fortan frühzeitiger in den Werkausschüssen darüber informieren, wenn sich Investitionskosten in signifikantem Ausmaß über die geplanten Kosten hinaus entwickeln. Dies soll zum einen zu einer größeren Transparenz der Entwicklung der Projektkosten hinsichtlich Kostenschwankungen bei laufenden Projekten führen, aber auch zu einer Sensibilisierung und Festigung der Kompetenz für zukünftige von den Stadträten einzuschätzende Projektentscheidungen beitragen.

zu 002

Die Informationen über mögliche Projektschwankungen bereits vor dem Einstellen von Projekten sollen die Ausschüsse in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, Projekte aufzunehmen, sich für mögliche Einsparpotentiale oder ggf. auch gegen die Ausführung zu entscheiden.

Angebot an Outdoor-Sportanlagen in Jena erweitern

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0928-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung zu prüfen, an welchen Standorten und in welchem Zeitrahmen neue Outdoor-Sportanlagen gebaut werden können. Insbesondere soll die Errichtung entsprechender Anlagen entlang der bestehenden Lauf-

und Wanderwege im Jenaer Stadtgebiet, vor allem den Park- und Erholungsanlagen im Jenaer Paradies und den Jenaer Ortsteilen, geprüft werden.

002 Der Oberbürgermeister soll Gespräche mit den Jenaer Sportvereinen aufnehmen um zu klären, unter welchen Bedingungen deren bereits bestehenden Outdoor- Sportanlagen, z.B. die Anlage auf dem Gelände des USV Jena, stärker für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht mit allen im Jenaer Stadtgebiet öffentlich zugänglichen Outdoor-Sportanlagen (z.B. Trimm-Dich-Pfade, Street-Workout-Parks, Parkouranlagen, etc.) zu erstellen und diese auf geeigneten Online-Plattformen zu veröffentlichen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die konzeptionellen Überlegungen zu 001 bis 003 auch gezielt Überlegungen zur Nutzung von Outdoor-Sportanlagen durch Seniorinnen und Senioren, sowie Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und bei den entsprechenden Gesprächen die einschlägigen Gremien einzubeziehen.

Wiederaufnahme der Bebauungsplanung B-Gö 08 "Im oberen Kreuz"

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1140-BV

001 Die Planung wird wieder aufgenommen. Die mit dem Einleitungsbeschluss formulierten Planungsziele werden beibehalten.

002 Der 2013 abgeschlossene Städtebauliche Vertrag ist zu kündigen.

Begründung:

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Veränderung der Wohnraumanprüche wird der Oberbürgermeister in der 2020 beschlossenen „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ beauftragt, mit Hilfe eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um so auf die bestehende Marktsituation reagieren zu können. Dazu weist die Konzeption Flächenpotenziale aus, welche kurz-, mittel- oder langfristig für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans B-Gö 08 „Im oberen Kreuz“ wird in der Wohnbauflächenkonzeption als „Vorbehaltsfläche B 10 „Im oberen Kreuze“ Göschwitz“ mit einem Potenzial von bis zu 18 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ausgewiesen.

Der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern kann nicht allein über eine Nachverdichtung in Innenstadtnähe befriedigt werden. In gewissem Umfang ist auch künftig die Entwicklung von Außenbereichsflächen erforderlich. Die Flächen am Ortsrand von Göschwitz sind im Flächennutzungsplan der Stadt Jena bereits als Wohnbauland ausgewiesen. Dieses Entwicklungsziel wurde bislang nicht erreicht.

Die beiden größten privaten Eigentümer im o.g. Bereich waren 2011 mit der Bitte an die Stadt herangetreten, ein Bauleitplanverfahren zum Zwecke der Erlangung von Baurechten zu initiieren. Die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war nicht möglich, da die hochbaulichen Anlagen nicht durch die derzeitigen Grundstückseigentümer errichtet werden sollten und es keine Einigung der Einzeleigentümer zu einer gemeinsamen Vorhabenträgerschaft gab.

Nach entsprechenden Verhandlungen und privatrechtlichen Vereinbarungen mit den übrigen Grundstücksbesitzern hatte sich der flächenmäßig größte Eigentümer im zu überplanenden Bereich bereit erklärt, einen Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt abzuschließen. Auch die Erschließungskosten sollten per Erschließungsvertrag auf die privaten Eigentümer übertragen werden. Der Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag für die Übernahme der Planungskosten wurde mit Datum vom 14.11.2012 durch den Stadtrat gefasst.

In der selben Stadtratssitzung hat der Stadtrat der Stadt Jena auch die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Als Planungsziele wurden festgelegt:

- Ausweisung von Bauland für die Errichtung kleinteiliger, kompakter und flächensparender Wohnbebauung
- Sicherung der verkehrlichen und medienseitigen Erschließung (Haupterschließung des Gebietes über die Artur-Becker-Straße, fußläufige Anbindung an die Groschstraße)
- Ausweisung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen

Im rund 10.500 m² großen Geltungsbereich war die Errichtung von maximal 20 Doppel- bzw. Kettenhäusern vorgesehen. Die zu überplanenden Flächen sind topografisch zum Teil stark geneigt, was die Erschließung erschwert. Angegeben werden sollten die einzelnen Baugrundstücke deswegen ausschließlich aus Richtung der Artur-Becker-Straße. Die innere Erschließung sollte über ein Ring- bzw. Stichstraßensystem erfolgen. Fußläufig sollte das Gebiet zudem an die Groschstraße angeschlossen werden.

Die Flächen im Gebiet werden derzeit als Grünland bzw. Acker genutzt. Weder innerhalb des Geltungsbereiches, noch in unmittelbarer Umgebung gibt es gesetzlich geschützte Biotop. Einzelne Grünstrukturen allerdings besitzen einen erhöhten Wert für die Natur und sollen erhalten bleiben. Da die Flächen vollständig im Außenbereich liegen, muss eine Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung erfolgen, auf deren Grundlage die nötigen Ausgleichflächen bzw. -maßnahmen festgesetzt werden. Auch die Kosten für den GOP wollten die privaten Eigentümer tragen.

Die vom Vertragspartner der Stadt bereits vor dem Einleitungsbeschluss in Auftrag gegebene Planung hat das Vorentwurfstadium aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Probleme leider nicht erreicht. Eine frühzeitige Träger- oder Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden. Insbesondere konnten eine Reihe von immissionsrechtlichen Fragen, welche sich aus der räumlichen Nähe des Plangebietes zur Autobahn und zum Tierheim ergeben, nicht abschließend beantwortet werden. Auch die Ausgleichs-Problematik ist trotz bereits vorliegender Bilanzierung bislang offen. Der Gesetzgeber sieht vor, den Ausgleich nach Möglichkeit in der Nähe des Eingriffs zu erbringen. Der Vertragspartner war jedoch

bisher nicht bereit, die in seinem Besitz befindlichen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu Ausgleichszwecken zur Verfügung zu stellen. Statt dessen hat er sich um einen externen Ausgleich bemüht. Diese Bemühungen sind bislang gescheitert.

Seitens des Vertragspartners wurde bereits eine Entwurfsplanung für die verkehrliche Erschließung in Auftrag gegeben und erstellt. Diese wirft ebenfalls eine Reihe von Problemen auf, die bisher noch keiner abschließenden Lösung zugeführt werden konnten (starke Steigungen, fehlende Wendemöglichkeiten, geringe Kurvenradien, Randerschließung etc.). Der Vertragspartner weigert sich derzeit, die erforderlichen Anpassungen an der Erschließungsplanung sowie am Vorentwurf zum Bebauungsplan vornehmen zu lassen. Das Büro, welches zwischen 2012 und 2013 an der Erstellung des Planvorentwurfes gearbeitet hatte, existiert mittlerweile nicht mehr. An Stelle des ursprünglich beauftragten Architekten hat der Vertragspartner der Stadt 2019 ein anderes Büro gebunden, welches derzeit jedoch ebenfalls keinen Arbeitsauftrag hat.

Laut Städtebaulichem Vertrag ist die Stadt berechtigt, die Vereinbarung bei Vorliegen entsprechender Gründe zu kündigen. Damit könnte auch der Vertragspartner der Stadt von seinem Vertrag mit dem Planungsbüro zurücktreten. Eine Weiterführung des Städtebaulichen Vertrages von 2012 ist derzeit nicht möglich, weil der Vertragspartner nicht mehr alle Grundstückseigentümer vertritt, eine Herauslösung einzelner Baugrundstücke aus der Planung nach Ansicht der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde mit des Grundsätzen des BauGB nicht vereinbar wäre und der Vertragspartner trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit ist.

Da es in Jena noch immer einen erheblichen und zeitnah nicht zu befriedigenden Bedarf an Bauland für die Errichtung kleinteiliger Wohnbebauung gibt, soll die seit 2016 ruhende Bauleitplanung in eigener Verantwortung wieder aufgenommen werden. Zu diesem Zweck sollte zunächst – auf Basis des in Anlage 1 zur BV vorgelegten Konzeptes (Variante 2) – mit der Erstellung eines neuen Vorentwurfes begonnen werden. Im Detail ist vorgesehen:

- den Anteil der Erschließungsflächen so weit wie möglich zu reduzieren
- die Lage der Erschließungsstraßen zu optimieren
- die Baufelder für die Hochbauten im südlichen Bereich des Plangebietes in Richtung Norden an den Fuß der vorhandenen Hangkante zu verschieben
- die Ausgleichflächen südlich im Anschluss daran auszuweisen und
- bauliche Vorkehrungen für den Schutz der Wohngebäude und Außenwohnbereiche vor Verkehrslärm in die planerischen Festsetzungen aufzunehmen.

Die Überarbeitung des begonnenen Vorentwurfes soll extern beauftragt werden. Aktuell werden die Kosten für die Überarbeitung und Fertigstellung der Bebauungsplanung einschließlich Grünordnungsplanung auf ca. 23.500 € geschätzt. Sie liegen damit deutlich unter dem Schwellenwert, für den laut Vergaberecht ein Ausschreibungsverfahren erforderlich wird. Hinzu kommen allerdings die Kosten für die Anpassung vorliegender Gutachten, die Kosten für die Erschließungsplanung und die Erschließung selbst sowie

ggf. die Kosten erforderlicher Umlegungsmaßnahmen.

Auf Grundlage des überarbeiteten Vorentwurfes kann voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres die erste Stufe der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung absolviert werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses kann das Projekt dann erneut im SUA vorgestellt werden.

Im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes ist u.a. zu klären, wer für die Planung und Erstellung der notwendigen Erschließungsanlagen/Ausgleichsmaßnahmen sowie die Umsetzung der Planung verantwortlich zeichnet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Erschließungsvertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B-Planes der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" im Ortsteil Burgau

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 20/0712-BV

001 Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag und Vertrag über die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen zwischen der Vorhabenträgerin der Jenaprojekt-GmbH & Co KG vertreten durch die Konzept Jena Verwaltungsgesellschaft mbH, dem Zweckverband Jenawasser, der Stadtwerke Jena Netze GmbH und der Stadt Jena zu und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag abzuschließen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag erforderlichenfalls in einzelnen Punkten redaktionell zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abzuschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Ernst-Abbe-Stiftung plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ die Errichtung eines Wohnquartiers, entsprechend der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen. Angestrebt wird eine ausgewogene Nutzungsmischung aus Wohnen, Dienstleistung sowie kulturellen und sozialen Angeboten. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde bereits am 14.03.2018 durch den Stadtrat gefasst. Der B-Plan hat Rechtskraft mit der Bekanntmachung am 28.01.2021 erlangt. Die Jenaprojekt-GmbH & Co KG, Tochtergesellschaft der Ernst-Abbe-Stiftung Jena, ist Eigentümerin der im Geltungsbereich des B-Planes B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ gelegenen Baugrundstücke und wird das plangegenständliche Vorhaben umsetzen.

Die verkehrliche und medienseitige Erschließung des städtebaulichen Vorhabens ist derzeit nicht ausreichend gesichert. Deshalb verpflichtet sich die Jenaprojekt-GmbH & CO KG im **Teil 1** des Vertrages gegenüber der

Stadt, die verkehrliche Erschließung, die sich nur auf einzelne Bauteile der Straße beschränkt, sicherzustellen. Außerdem verpflichtet sie sich, Bäume zu pflanzen, mit der Stadt Grundstücke zu tauschen und zur allgemeinen Nutzung 2 Wegerechte auf ihren Grundstücken zu gewähren. Im **Teil 2** des Vertrages wird die gemeinsame Umsetzung sowohl der Erschließungsleistungen der Jenaprojekt-GmbH & Co KG, als auch zusätzliche Leistungen der Versorgungsträger Jenawasser und Stadtwerke sowie der Stadt Jena selbst geregelt. Aus Altersgründen sollen zwei Leitungen erneuert werden. In Ergänzung dieser Leistungen wird die Stadt die Grenzstraße grundhaft erneuern und Unterhaltungsmaßnahmen Hinterm Gut übernehmen.

Der Investor wird zudem die Platzgestaltung unter den denkmalpflegerischen Prämissen der Grenzstraße/Ecke Geraer Straße umsetzen.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des KSJ nur in Höhe von 400.000 € eingeplant. Mit der aktuellen Kostenberechnung des Planungsbüros Katzung ergibt sich eine Kostensteigerung auf 620.000 €. Damit ist die Finanzierung in Höhe von 220.000 € nicht gesichert. Zur Sicherung bedarf es einer 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes KSJ, die bereits in Vorbereitung ist. Im Vertrag wurde deshalb als zusätzliche Wirksamkeitsvoraussetzung aufgenommen, dass der Stadtrat die 2. Präzisierung Wirtschaftsplan KSJ beschließt. Der Ortsteilrat Burgau wurde am 22.09.2021 durch die Jenaprojekt-GmbH selbst informiert.

Hinweis:

Der vorliegende Zustimmungsbeschluss zum Erschließungsvertrag hat keine eigenständigen Auswirkungen auf das Klima.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Sportförderung 2022

- im Finanzausschuss beschl. am 08.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1284-BV

001 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält zur Weitergabe der Projekt-, Pauschal- und Nachwuchsleistungsförderung für das Haushaltsjahr 2022 eine Projektförderung in Höhe von 115.000 €.

002 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält zur Weitergabe der Sportstättenförderung für das Haushaltsjahr 2022 eine Projektförderung in Höhe von 357.000 €.

Begründung

Die Verfahrensweise zur Sportförderung wurde mit dem Beschluss 19/2316-BV vom 08.05.2019 festgelegt. Diese sieht vor, dass dem Stadtsportbund Jena e.V. (SSB) die Aufgabe der Sportförderung übertragen wurde. Folglich erhält der Stadtsportbund nach Antragsstellung eine Zuwendung zur Weitergabe an diejenigen Vereine, die auf Grundlage der Sportförderrichtlinie Anträge auf Sportförderung eingereicht haben. Die eingereichten Anträge werden vom SSB geprüft und anschließend wird eine Entscheidungsgrundlage für den Vergabeausschuss Sport vorbereitet. Im Vergabeausschuss wird über die jeweilige Höhe der Zuwendung entschieden.

Zu 001: Die Gesamtsumme gliedert sich auf in 40.000 € Nachwuchsleistungsförderung (beschlossen mit dem letzten Sportentwicklungsplan, Nr. 15/0595-BV, Maßnahme Nr. 22) und 75.000 €, die für die Projekt- und Pauschalförderung bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 haben die Vereine weniger Anträge auf institutionelle Förderung gestellt. Dadurch konnten zusätzliche Mittel für die Projekt- und Pauschalförderung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 002:

Die Höhe der Zuwendung entspricht den Entgelten, welche KIJ den Vereinen zur Sportstättennutzung in Rechnung stellt zzgl. der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen Dritter. Diese Summe variiert von Jahr zu Jahr, je nach Nutzungsintensität und Anzahl der zur Verfügung stehenden Sportanlagen. Die Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine wird auf Grundlage des Sportfördergesetzes des Landes Thüringen gefördert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Institutionelle Förderung im Bereich Sport 2022

- im Finanzausschuss beschl. am 08.02.2022, Beschluss Nr. 22/1286-BV

Es wurden folgende Beschlusspunkte durch den Finanzausschuss am 08.02.2022 bestätigt:

- 001 Der KOMME e.V. erhält für das Kalenderjahr 2022 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 133.557,00 €.
- 002 Der Tanzclub Kristall erhält für das Kalenderjahr 2022 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 9.000 €.
- 003 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2022 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 167.757,00 €.

Öffentliche Bekanntmachungen**Tagesordnung der 30. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am **Mittwoch, 23.02.2022 um 17:00 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

(Beginn 17:30 bis 19:00 Uhr)
Pause
(20:00 bis 22:00 Uhr)

5. Bürgerfragestunde
6. Fragestunde
7. Aussprache zur Großen Anfrage CDU-Fraktion "Jena. Regional, Stadt-Umland-Kooperationen. Stand und Ausblick"
(Anfrage vom 10.11.21 TOP 8 und Beantwortung vom 26.01.22 TOP 10)
Vorlage: GA/CDU/11/2021
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat
Vorlage: 22/1299-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Beirates Radverkehr der Stadt Jena
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1315-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsteilbürgermeister für Closewitz und für Jena-Süd
Vorlage: 22/1308-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 4. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 22/1287-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 67 und 08.12.21 TOP 50)
Vorlage: 21/1037-BV
13. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Wohnbauflächen in Ilmnitz
(Wiedervorlage vom 26.01.22 TOP 35)
Vorlage: 22/1280-BV
14. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Hundefreilaufflächen
(Wiedervorlage vom 26.01.22 TOP 36)
Vorlage: 22/1282-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschaftsbeteiligung „Partnerschaft Deutschland“
Vorlage: 21/1249-BV

16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einreichung des Zuwendungsantrages "Stadt-Up-Jena" im Rahmen des Projektauftrages "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Vorlage: 22/1288-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda"
Vorlage: 21/1260-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus"
Vorlage: 22/1297-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ergebnis Prüfauftrag zur Anpassung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 21/1255-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena 2035
Vorlage: 21/1233-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 21/1240-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/22
Vorlage: 21/1158-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zwischenbericht der Lenkungsgruppe | Empfehlung zur Umnutzung industriegeschichtlicher Standorte für ein Jenaer Kunsthaus
Vorlage: 22/1277-BV
24. Beschlussvorlage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. - Kinderfreundliche Stadt Jena
Vorlage: 22/1317-BV
25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verwendung der zusätzlichen Landesmittel für den Haushalt 2022 der Stadt Jena
Vorlage: 22/1318-BV
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Beiräte 2021
Vorlage: 22/1301-BE
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 02 Smart City Projekt Jena
Vorlage: 21/1267-BE
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Günstige Wohnbauflächen durch Erbpacht
Vorlage: 22/1278-BE

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 erfolgt.

*Für die Stadtratssitzung gilt die 3-G-Regelung. Bitte halten Sie Ihre Nachweise bereit.
Es besteht die Möglichkeit einer Corona-Testung im Zeitraum von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Volkshaus.*

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **22.02.2022, 19:30 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Bitte beachten Sie die Regeln zum Infektionsschutz!
Ein Zutritt zur Sitzung ist nur unter 3G-Regeln gestattet!
Während der Sitzung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

8. Protokollbestätigung vom 08.02.2022
9. Informationen zur Organisationsstruktur des Kassablanca e.V.
10. Statusbericht Café Wagner
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau

vom 04. Februar 2022 in Jena – Winzerla, Lokal „Zur Weintaube“:

Die Reinerträge in entsprechender Höhe wurden an den KSJ und die BVVG ausgezahlt.
In der Kasse verbleiben die nicht abgerufenen Reinerträge.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. T. Hornung
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **104-2022** auf der Vergabeplattform www.dtyp.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYC/documents> sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Errichtung einer Hackschnitzelanlage auf dem Betriebshof des KSJ, Löbstedter Str. 68, Jena - 2. Bauabschnitt - Haustechnische Anlagen und Nahwärmeverbund

Angebotsfrist: 01.03.2022, 14:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 118-2022 für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

Lieferung von Elektroinstallationsmaterial für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem Betriebsgelände des KSJ

die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren auf der Vergabeplattform www.dtyp.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden: <https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY0/documents>

Angebotsfrist: 15.03.2022, 10:00 Uhr